

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	3

---

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
(englische Bezeichnung: Master of Business Administration and Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 03.01.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, durch selbständige und kompetente Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Technik und Wirtschaft Managementaufgaben in der betrieblichen Praxis in einem internationalen Arbeitsumfeld zu übernehmen.

**§ 2  
Qualifikation für das Studium**

- (1) <sup>1</sup>Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind:
1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut oder besser“ abgeschlossenen Hochschulstudiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss auf dem Gebiet
    - a) des Wirtschaftsingenieurwesens oder
    - b) der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder
    - c) des Bauingenieurwesens.

Das Gesamturteil „gut oder besser“ ist nicht erforderlich, wenn überdurchschnittliche Leistungen in Wissenschaft oder Berufspraxis, wie z. B. Veröffentlichungen oder Führungspositionen, nachgewiesen werden.

2. Der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

3. Der Nachweis der fachlichen Eignung für das Masterstudium im Rahmen einer Eignungsprüfung nach Abs. 2.

<sup>2</sup>Die Prüfungskommission entscheidet, ob die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium erfüllt sind, insbesondere auch über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen unter Beachtung von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.

- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der frist- und formgerechten elektronischen Anmeldung und der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, die aus einer Gruppendiskussion von 20 Minuten Dauer und einer anschließenden Präsentation mit mündlichen Erläuterungen von 25 Minuten Dauer besteht. <sup>2</sup>Das Gespräch behandelt ein interdisziplinäres, technisch-ökonomisches bzw. technisch-wirtschaftspolitisches Fachgebiet (z. B. die Bedeutung und Nutzenwirkung von Subventionen bei technologischen Innovationen, die Vor- und Nachteile intensiver Datenanalyse aus Kundenbindungsprogrammen, die Auswirkungen von Niedriglöhnen auf die Wirtschaft und deren betriebliche Entscheidungen). <sup>3</sup>Durch die Eignungsprüfung soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende technische oder technisch-wirtschaftliche Problemstellungen klar zu strukturieren, systematisch Lösungsansätze zu erarbeiten sowie Lösungen folgerichtig darzustellen und zu diskutieren. <sup>4</sup>Die Eignungsprüfung wird von zwei Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen gestellt. <sup>5</sup>Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, zu denen neben Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München auch Lehrbeauftragte, die im Masterstudiengang Lehraufgaben wahrnehmen, und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt werden können, und die Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch die Prüfungskommission. <sup>6</sup>Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.
- (3) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern i.d.R. spätestens vier Wochen vor Studienbeginn bekannt gegeben.
- (4) <sup>1</sup>Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. <sup>2</sup>Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.
- (5) <sup>1</sup>Über das Eignungsverfahren ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Tag und Ort des Aufnahmegesprächs, dessen Inhalte, die Namen der Prüflinge und der Prüfenden sowie das Ergebnis hervorgehen müssen. <sup>2</sup>Die Niederschrift ist von den Prüfenden zu unterzeichnen.
- (6) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

### **§ 3**

#### **Beginn und Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium wird als Teilzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt fünf theoretische Studiensemester einschließlich der Masterarbeit. <sup>3</sup>Die Aufnahme des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist zum Wintersemester und zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. <sup>4</sup>Die Bewerbung ist elektronisch vom 02. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres bei Studienbeginn im Wintersemester und vom 15. November bis zum 15. Januar bei Studienbeginn im Sommersemester mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) <sup>1</sup>Jede/r Studierende muss fachspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens zwölf ECTS-Kreditpunkten wählen. <sup>2</sup>Die Auswahl der Wahlpflichtmodule regelt der Studienplan.

### **§ 4**

#### **Nachholung von ECTS-Kreditpunkten**

<sup>1</sup>Soweit Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden

Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) die Bewerberin/der Bewerber in ihrem/seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der Bewerberin/dem Bewerber noch nachzuholen und abzulegen sind. <sup>3</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten. <sup>4</sup>Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. <sup>5</sup>Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS-Kreditpunkte im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert.

## **§ 5 Prüfungskommission**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird in der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen eine Prüfungskommission gewählt, die aus fünf Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät besteht.

## **§ 6 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Prüfungszeit des dritten Studiensemesters und dem Erwerb von mindestens 45 ECTS-Kreditpunkten in Modulen dieses Masterstudiengangs ausgegeben werden. <sup>2</sup>Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

## **§ 7 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis**

- (1) <sup>1</sup>Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module gleich gewichtet. <sup>2</sup>Die Note der Masterarbeit wird dreifach gewichtet.
- (2) <sup>1</sup>Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis aufgeführt. <sup>2</sup>Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

## **§ 8 Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration and Engineering“, Kurzform: „MBA and Eng.“ verliehen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

**Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**  
**Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschaftsingenieurwesen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a)**

**1. Masterprüfung (Technische Module)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
T1	Industrielle Digitalisierung	Industrial Digitalization	4	4	SU, Ü	schrP
T2	Neue Technologien I	New Technologies I	3	4	SU, Ü	2 ModA (je 0,5)
T3	Neue Technologien II	New Technologies II	4	5	SU, Ü	ModA
T4	Digitale Fabrikplanung	Digital Factory Planning	4	4	SU, Ü	ModA

**2. Masterprüfung (Betriebswirtschaftliche Module)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
BW1	Controlling	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP
BW2	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Economics and Economic Policy	3	4	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
BW3	Betriebliche Steuerlehre	Corporate Taxation	4	4	SU, Ü	ModA
BW4	Produktmanagement und Technischer Vertrieb	Product Management and Technical Sales	4	5	SU, Ü	ModA

### 3. Masterprüfung (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Information Engineering	Information Engineering	4	5	SU, Ü	schrP
I2	Innovationsmanagement	Innovation Management	3	4	SU, Ü	schrP
I3	Personalführung und Unternehmensorganisationsrecht	People Leadership and Law of Corporate Organisation and Compliance	7	7	SU, Ü	schrP (0,3) und ModA (0,4) und ModA (0,3)
I4	Supply Chain Management und Einkauf	Supply Chain Management and Procurement	7	7	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)

### 4. Masterprüfung (Allgemeine Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W4	Masterarbeit	Master Thesis	---	20	SU, Ü	MA
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:</b>			<b>63</b>	<b>90</b>		

**Anlage 2: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**  
**Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Ingenieur- oder Naturwissenschaften (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b)**

**1. Masterprüfung (Grundlagenmodule Betriebswirtschaft)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
G1	Betriebswirtschaftslehre	Business Administration	4	4	SU, Ü	schrP
G2	Volkswirtschaftslehre	Economics	4	4	SU, Ü	schrP
G3	Rechnungswesen	Accounting	6	6	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)
G4	Finanzierung und Investition	Finance and Investment	3	4	SU, Ü	schrP

**2. Masterprüfung (Betriebswirtschaftliche Module)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
BN1	Controlling	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP
BN2	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Economics and Economic Policy	3	4	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
BN3	Recht für Ingenieure	Law for Engineers	3	4	SU, Ü	schrP
BN4	Strategie	Strategy	3	4	SU, Ü	schrP

### 3. Masterprüfung (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
IN1	Technical Marketing	Technical Marketing	4	5	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
IN2	Innovationsmanagement	Innovation Management	3	4	SU, Ü	schrP
IN3	Personalführung und Unternehmensorganisationsrecht	People Leadership and Law of Corporate Organisation and Compliance	7	7	SU, Ü	schrP (0,3) und ModA (0,4) und ModA (0,3)
IN4	Supply Chain Management und Einkauf	Supply Chain Management and Procurement	7	7	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)

### 4. Masterprüfung (Allgemeine Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W4	Masterarbeit	Master Thesis	---	20	SU, Ü	MA
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:</b>			<b>63</b>	<b>90</b>		

**Anlage 3: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**  
**Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Bauingenieurwesen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c)**

**1. Masterprüfung (Grundlagenmodule Betriebswirtschaft)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
G1	Betriebswirtschaftslehre	Business Administration	4	4	SU, Ü	schrP
G2	Volkswirtschaftslehre	Economics	4	4	SU, Ü	schrP
G3	Rechnungswesen	Accounting	6	6	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)
G4	Finanzierung und Investition	Finance and Investment	3	4	SU, Ü	schrP

**2. Masterprüfung (Betriebswirtschaftliche Module)**

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
BI1	Controlling	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP
BI2	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Economics and Economic Policy	3	4	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
BI3	Europäisches Bauvertrags- und Vergaberecht	European Construction Law and European Award of Public Works Contracts	4	4	SU, Ü	schrP
BI4	Immobilienprojektentwicklung	Project Development	4	4	SU, Ü	ModA (0,75) und Präs (0,25)

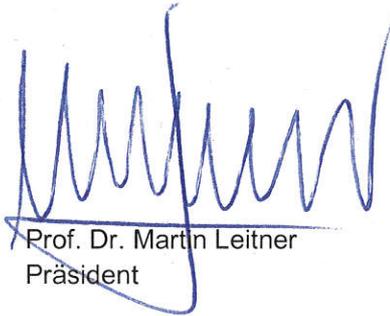
### 3. Masterprüfung (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
IN1	Technical Marketing	Technical Marketing	4	5	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
IN2	Innovationsmanagement	Innovation Management	3	4	SU, Ü	schrP
IN3	Personalführung und Unternehmensorganisationsrecht	People Leadership and Law of Corporate Organisation and Compliance	7	7	SU, Ü	schrP (0,3) und ModA (0,4) und ModA (0,3)
IN4	Supply Chain Management und Einkauf	Supply Chain Management and Procurement	7	7	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)

### 4. Masterprüfung

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W4	Masterarbeit	Master Thesis	---	20	SU, Ü	MA
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:</b>			<b>65</b>	<b>90</b>		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.12.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.01.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Master of Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 03.01.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.01.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.01.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 03.01.2020  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Master of Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.01.2020, ausgefertigt am 03.01.2020, bekannt gemacht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Master of Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 3, veröffentlicht.

i. A.

  
Griesser